Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg. Samstag, den 2. März 1867. № 9.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Kurzer Ueberblick über das Volksschulwesen in Frankreich seit dem 12. Jahrhundert.

(Nach E. de Laveleye, von F. in F.)

In Frankreich beschäftigte sich im Mittelalter niemand mit dem Volksunterricht. Das latranische Concil vom Jahre 1179 und dasjenige vom Jahre 1215 hatten wohl verordnet, daß bei jeder Kathedralkirche eine Pfründe dazu verwendet werde, einen Lehrer zu unterhalten, welcher die Kinder ohne materielle Opfer von ihrer Seite unterrichten sollte. Es gab sogar einen geistlichen Beamten, Scholarch genannt, welcher die Pflicht hatte, die Schulen zu überwachen; aber diese Schulen waren selten und beschränkten sich darauf, Vorsänger und Chorknaben zu bilden. Mit der Reformation entstand die Nothwendigkeit, allen Leuten einige Bildung zu geben, weil ja alle berufen waren, sich Rechenschaft abzulegen von ihrem Glauben. Auch in Frankreich kam man auf den Gedanken, das Volk aus hundertjähriger Unwissenheit zu ziehen. Die Generalstaaten von Orleans 1560 und jene von Blois 1576 und 1588 lenkten die Aufmerksamkeit des Königs auf den Mangel an Schulen. Der Adel schlug vor, aus geistlichen Einkünften eine jährliche Summe zu bestimmen, um in allen Dörfern „Pädagogen und gebildete Leute" zu unterhalten, die damit beauftragt wären, die armen Kinder zu unterrichten in den Grundsätzen der christlichen Religion, einer guten Moral und in andern nothwendigen Kenntnissen. Der dritte Stand gab diesem Vorschlage seine Zustimmung, und es kam eine Verordnung heraus, den Wünschen der Stände zu entsprechen. Darin war stipulirt, die Lehrer sollten von den Gemeinde- und geistlichen Behörden gemeinschaftlich gewählt werden. Im Jahre 1563 versuchte Karl XI. die Verordnung in Paris zur Ausführung zu bringen, aber der Scholarch widersetzte sich mit aller Kraft derselben, indem er behauptete, sie sei ein Eingriff in die Privilegien der Kirche. Der König gab nach, die Wünsche der Generalstaaten geriethen wieder in Vergessenheit, und die Lage der untern Klassen wurde in Folge der Kriege unter Ludwig XIV. und des Elendes des 18. Jahrhunderts noch schlimmer. Von Hungersnoth, Krankheit und Steuern darniedergedrückt, konnten sie kaum existiren, geschweige denn daran denken, sich zu unterrichten.

In diesen für die Armen so schweren Zeiten dachte ein Mann daran, ihnen das Brod des Geistes zu reichen. Dieser Mann war Joh. Baptist de la Salle, ein Chorherr der Kathedrale von Reims. Er stiftete im Jahre 1679 das Institut der „christlichen Schulbrüder", welches bei seinem Tode 1719 schon in acht Diözesen Schulen eröffnet hatte und im Jahre 1789 schon 30,000 Kinder unterrichtete.

Die Männer der Revolution sahen ein, daß die Gründung einer freien Demokratie nur möglich ist durch Ausbreitung der Bildung. Drei hervorragende Männer arbeiteten nach einander einen Bericht aus über die Organisation des Primarunterrichtes, Talleyrand, Condorcet und Daunou. Auf den Bericht jenes ersten votirte die Constituante die Organisation des Elementarunterrichtes, welcher für alle gemeinsam und unentgeltlich sein sollte. Condorcet schlug die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes für alle Schulstufen vor. Der Convent beschloß, es solle eine Primarschule auf 1000 Einwohner gegründet werden. Jede

Schule sollte getheilt sein in zwei Sektionen, eine für die Knaben mit einem Lehrer und eine für die Mädchen mit einer Lehrerin; die Besoldung beider sollte im Minimum auf 1200 Frk. gestellt werden. Endlich am 25. Oktober 1795, am Vorabend seiner Auflösung, adoptirte der Convent auf den Bericht und Vorschlag Daunou's ein System, welches weit unter dem hohen Ziele der ersten Jahre der revolutionären Begeisterung stand. Der Staat nämlich, welcher zuerst alle Ausgaben für die Schulen bestreiten sollte, mußte nur noch das Schulgebäude liefern, die Besoldung der Lehrer fiel den Lokalbehörden anheim, und es wurde kein Minimum festgesetzt. Der Lehrer wurde von einer Spezialjury geprüft, von der Departementalbehörde ernannt und von der Gemeindebehörde überwacht. Aber trotz aller dieser Gesetze wurde keine einzige Schule errichtet, und der Revolutionsstrudel hatte fast alle frühern mit fortgerissen. Es war leichter, eine Armee Soldaten zu schaffen, als ein Korps von Lehrern, und man war eher damit fertig geworden, den äußern Feind aus dem Lande zu jagen, als den innern, nämlich die Unwissenheit.

Das Kaiserreich, welches den Sekundarschulunterricht organisirte, that fast nichts für den Primarunterricht. Das Gesetz vom Jahre 1802 übergiebt die Ernennung der Lehrer dem Munizipalrathe, die Gemeinde liefert die Lehrerwohnung, die Besoldung derselben wird bestritten aus den Schulgeldern, welches der Munizipalrath fixirt. Die Unentgeltlichkeit erstreckt sich auf $^1/_5$ der Schüler. Der einzige Dienst, welchen das Kaiserreich dem Primarschulwesen leistete, war der Beschluß von 1808, welcher die Gründung einer Normalschule verlangt. Die erste wurde gegründet zu Straßburg. Die Restauration that nicht viel mehr für diese Sache, als das Kaiserreich, und wenn sie bei ihrem Sturze im Jahre 1830 20,000 Gemeinden hinterließ, welche mit irgend einer Schule versehen waren, so waren diese in dem traurigsten Zustande. Das Gesetz vom Jahre 1833 hatte also alles zu reorganisiren oder neu zu schaffen. Guizot mit Beihülfe von Villemain, Cousin, Rendu u. a. m. ist der Schöpfer desselben, und es ist heute noch, doch nach bedauernswerthen Abänderungen, die Grundlage des Primarschulwesens in Frankreich.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, der nützlichsten Maßregel der Regierung Ludwig Philipp's, sind folgende: Jede Gemeinde muß wenigstens **eine** Schule unterhalten, worin alle dürftigen Kinder unentgeltlich aufgenommen werden. Die Ausgaben müssen bestritten werden aus den gewöhnlichen Einkünften der Gemeinde; im Falle diese unzureichend sind aus dem Ergebniß einer Schulsteuer, welche aber ein bestimmtes Verhältniß zur direkten Steuer nicht überschreiten darf; dann erst kommt die Unterstützung des Departements und des Staates. Was die Schulbehörden betrifft, so schuf das Gesetz zwei, den Gemeindeausschuß und den Bezirksausschuß. Im Jahre 1835 schuf man außerdem einen Departementsinspektor und auf den Vorschlag der Bezirksausschüsse einen Bezirksinspektor. Jedes Departement bekam eine Normalschule; die Besoldung der Lehrer durfte nicht unter Fr. 200 sein; die Gemeinde mußte ihm eine Wohnung geben und das Ergebniß der Schulgelder abliefern. Im Jahre 1846 fand es sich, daß 23,000 Lehrer nicht eine Besoldung von Fr. 600 und 18,155 nicht eine solche von Fr. 500 erhielten: Für einen Familienvater war das mehr als Dürftigkeit, es war Elend.

Dieses Gesetz war im Ganzen ein gutes Gesetz, denn es war wirksam und rief zahlreiche Schulen in's Leben; aber es war ein furchtsames Gesetz, denn es machte den Unterricht nicht obligatorisch und ließ die Lehrer schlecht bezahlen. Trotz verschiedener Lücken hatte dieses Gesetz ausgezeichnet gewirkt. Die Zahl der Normalschulen stieg in den Jahren 1830—38 von 13 auf 76 mit 2500 Zöglingen. Von 1834 bis 1838 kamen 4557 Gemeindeschulen zu den 10,316 schon bestehenden hinzu. Im Jahre 1849 nahmen 3,500,000 Kinder am Unterrichte Theil, während im Jahre 1832 nur 1,935,624.

Unter der Republik im Jahre 1848 legte Carnot einen Gesetzesvorschlag vor, welcher den Unterricht unentgeltlich und obligatorisch machen sollte. Die Staatsbeiträge wurden sogleich verdoppelt. 1847 betrugen sie Fr. 2,399,808, 1848 wurden sie auf Fr. 5,920,000 erhoben; für die Zukunft sollte behufs Ausbesserung der Lehrerbesoldungen und Durchführbarkeit der Unentgeltlichkeit des Unterrichts das Budget für die Erziehung Fr. 47,000,000 betragen. Doch die Reaktion siegte, der Vorschlag Carnot's wurde nicht angenommen, die Gesetze vom Jahre 1852 und 1854 modifizirten dasjenige von 1833 noch in schlimmer Richtung. Die frühern Ausschüsse wurden ersetzt durch Kantonalabgeordnete, welche die Departementalkommission bezeichnet, und durch diese letztere selbst, deren 13 Mitglieder der Minister ernennt,

mit Ausnahme des Präfekten, des Generalprokurators, des Bischofs und eines andern Geistlichen, die von amtswegen Mitglieder derselben sind. Auf der obersten Stufe dieser hierarchischen Leiter steht der kaiserliche Rath des öffentlichen Unterrichts, ein berathender Körper, dessen Ansicht der Minister entgegennimmt in Sachen des Schulwesens. Die gute Seite in diesem neuen System ist das Inspektorat, welches aus kompetenten Leuten besteht und für eine schlechte Besoldung sehr gute Dienste leistet. Die schlechte Seite des Systems ist die Nutzlosigkeit der Departements- und Kantonalabgeordneten, von denen es sich herausstellt, daß auf 2809 Abgeordnetenkörperschaften blos 765 funktioniren und zwar durch äußerst seltenen Schulbesuch und die Wahl der Lehrer durch den Präfekten, welcher nicht vom Erziehungsminister, sondern vom Minister des Innern abhängig ist und so ein politischer Agent werden muß. Der Präfekt kennt die Bedürfnisse der Schule nicht, und diese letztere sollte der politischen Sphäre entzogen sein. Das jetzige System ist ein ärgerliches Beispiel der Vermengung der Staatsgewalten und schlechter Zentralisation. Spezielle Angaben über den jetzigen Zustand des Primarschulwesens in Frankreich siehe Jahrgang 1866 der Lehrerzeitung, Nr. 47, 48.)

Literatur.

Trichordium. Dreistimmige Gesänge für Männerstimmen. Für Oberklassen höherer Schulen, für Seminarien und kleinere Gesangvereine. Herausgegeben von **B. Widmann.** Preis 7½ Sgr. Leipzig, Verlag von C. Merseburger. 1866.

74 kleinere und größere Gesänge, nach Form und Charakter sehr verschieden, mehrere mit lateinischem Texte, dem zum Theil wenigstens der deutsche — wenn auch nicht gerade behufs des Vortrages —, so doch zum Verständniß des lateinischen unterstellt ist, bilden den Inhalt dieses Heftes. Von den bekanntesten Volksliedern sind 20 und einige aufgenommen; daneben finden sich auch leichtere Psalmen von B. Klein und J. Gersbach. Unter den ursprünglich auf lateinischen Text komponirten Werken glänzen die Namen Cherubini, Cordans, Martini ꝛc. Als andere größere und mehr Schwierigkeiten der Ausführung bietende Gesänge möchten noch namhaft gemacht werden: Größe im Unglück von Mahlmann, Morgengesang von Krummacher, Lied aus Faust von Göthe, Gesang der Mönche aus Schiller's „Wilhelm Tell", Terzett aus der Cantate „der Ostermorgen" von Tiedge, mit Kompositionen von Beethoven, Himmel, Kuhlau, Neukomm ꝛc.

Somit wäre der Ueberschrift dieser Sammlung vollständig Rechnung getragen und die Gymnasiasten können ihre Lungen und Kehlen an den Hymnen, die Seminaristen zum Theil wenigstens auch an denselben, dann an den Volksliedern und Psalmen ꝛc., und die kleinern Vereine oder die Volksliedertäfler ebenfalls an der ihnen vom Herausgeber zugedachten Kost ihre Sangwerkzeuge exerziren. Der Text der spezifisch deutschen patriotischen Lieder, deren Zahl übrigens nicht groß ist, kann für uns Schweizer leicht, wie solches in Nro. 55 und 60 des Heim'schen Synodalheftes der Fall ist, abgeändert werden. Wenn Herr Widmann sodann im Vorwort sich äußert: „Ueberhaupt hat der Gesanglehrer höherer männlicher Lehranstalten besonders dahin zu wirken, daß der Gesang **Kunstgesang** werde, daß er also auf **edlen Ton** und **richtigen, kunstgemäßen Vortrag** halte," so wird gewiß männiglich mit ihm übereinstimmen; eben so treffend ist die Bemerkung: „Zur Schonung des Tenors ist es räthlich, alle etwas hoch gelegenen Gesänge so lange, während diese Stimme allein übt, von ihr in bequemer Lage singen zu lassen." Dagegen werden wohl dessen Ansichten und Gründe für die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des dreistimmigen Männergesanges nicht allgemeine Uebereinstimmung finden.

Was unser Sammler von ältern Theoretikern als Beweis hiefür anführt, kann mit Fug und Recht nur Gültigkeit haben für die damalige Zeit und keineswegs für die jetzige in der Ein- und Zweistimmigkeit des Volksliedes wurzelnde Vierstimmigkeit des Tonsatzes. Und wenn Herr Widmann sagt: „Es werden die Gesänge dieser Sammlung auch selbst in ihrer dreistimmigen Behandlung nicht ohne gute Wirkung bleiben," so wird hiemit nichts weniger als in Abrede gestellt, daß der vierstimmige Satz nicht noch mehr wirke, was Referent aus eigener Anschauung behaupten darf, indem er dieselben Volkslieder vergleichungsweise drei- und vierstimmig vortragen ließ, wobei aus hier nicht näher auseinanderzusetzenden Gründen jeder Mitsingende von der Minderzulänglichkeit des dreistimmigen Satzes sich überzeugen konnte. Anders verhält es sich freilich mit den Kirchenkompositionen der ältern Italiener; diese sind in ur-

sprünglichem drei-, vier- oder auch vielstimmigern Satze und nicht melodisch concipirt. Und sollte das einfache homophone Volkslied in dreistimmiger Harmonie auch noch zur Geltung gebracht werden können, so ist solches doch nie und nimmer der Fall mit polyphonen Kompositionen. So verzichtet unser Arrangeur in einem Psalm von B. Kleim bei Nachahmungen geradezu auf den 2. Baß und dessen Eintritt; in dem schönen Lied „An die Sonne" von André wird in ähnlichen Fällen die Dreistimmigkeit einfach durch Weglassen der Töne des 1. Basses bewerkstelligt. Bei einer derartigen Verstümmelung des Tonsatzes — kann da von einer tiefer greifenden Wirkung des Liedervortrages noch die Rede sein!? Die dreistimmige Verschlimmbesserung einer der köstlichsten Perlen des Männergesanges „Die Nacht" von Fr. Schubert ist geradezu eine Versündigung an den Manen des unsterblichen Liedermeisters. Noch notiren wir die Unrichtigkeit der Melodie in den ersten zwei Takten von Nr. 53.

Abschweifend von diesem Trichordium (Dreisaiter) mag es den Lehrern des elementaren Gesanges nicht unlieb sein, mit einigen andern Werkchen unseres Herausgebers, dessen Schriften zwar öfter aus den Samenkörnern Schelble's und Schnyder's von Wartensee aufgegangen, Bekanntschaft zu machen. a) „Vorbereitungskursus für den Gesangunterricht. Eine praktische Anleitung zum Gehörsingen." b) „Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. Regeln, Uebungen, Lieder und Choräle von B. Widmann," Leipzig bei Merseburger — sind diese beiden Heftchen betitelt. Der Vorbereitungskursus beginnt mit einleitenden Bemerkungen über den Gesangunterricht in den Volksschulen im allgemeinen, dann über den Vorbereitungskursus im besondern, über Methode und Lehrgang des Vorbereitungsunterrichts, Anweisung zur Bildung eines schönen Tons ꝛc.; darauf folgt die praktische Anleitung mit einer reichhaltigen Auswahl methodisch geordneter, durch entsprechende Vorübungen jeweils vorbereiteter Lieder, und schließlich noch die Methode des Uebergangs vom Gehörsingen zum Singen nach Noten. Die kleine Gesanglehre sodann zerfällt in drei Stufen und ist für Schüler vom 8. bis zum 14. Jahre bestimmt. Dieselbe enthält vom Vorwort an bis und mit dem schließlichen Alphabet für Gesangschüler eine Fülle trefflicher Bemerkungen über Tonbildung, Athmung, Aussprache ꝛc., und sind so diese beiden Werkchen ganz vorzüglich geeigenschaftet, die liebe Jugend aus der Barbarei des Naturalismus recht in den sonnigen Kreis grundsätzlicher und kunstgerechter Gesangsbildung zu geleiten, die eben doch allein einen wahren Werth hat und auf Menschen und Völker einen so bildenden und veredelnden Einfluß ausübt. Jedes der signalisirten Heftchen kostet nur 4 Sgr.

Zum Schlusse noch einen hierauf bezüglichen Spruch des Altmeisters Göthe:

Fassest Du die Muse nur beim Zipfel,
Hast Du wenig nur gethan;
Geist und Kunst auf ihrem höchsten Gipfel
Muthen alle Menschen an. G.

Schulnachrichten.

Zürich. Unsere Leser erinnern sich vielleicht aus dem vorigen Jahrgang der Schulgemeinde Breite-Hackab, welche vor einigen Jahren mit Nürensdorf vereinigt worden war und dann an den Großen Rath gelangte, um wieder eine eigene Schule zu erhalten. Ihre ausdauernden Bemühungen wurden schließlich mit Erfolg gekrönt. Der Große Rath billigte zwar grundsätzlich das Verfahren der Regierung, fand aber im vorliegenden Spezialfall das Begehren der opferwilligen Gemeinde gerechtfertigt, worauf der Regierungsrath beschloß, daß mit Mai d. J. die fragliche Schule wieder zu neuem Leben erstehen solle.

In der gleichen Sitzung behandelte der Große Rath auch die Revision des Unterrichtsgesetzes. Die Aufhebung der untern Industrieschule und die Erweiterung der Thierarzneischule wurde im wesentlichen nach den seiner Zeit auch in der Lehrerzeitung besprochenen Vorschlägen der Erziehungsdirektion zum Gesetz erhoben. Von anderweitigen Revisionsvorschlägen wurden so viele, zum Theil tief in die jetzige Schulorganisation eingreifende, eingebracht, daß die Behörde für gut fand, die Berathung einstweilen zu verschieben, damit die verschiedenen Ansichten Zeit fänden, sich noch weiter abzuklären.

St. Gallen. Der „Toggenburger Anzeiger" meldet den Hinschied eines wackern, seit 10 Jahren an der Schule Hummelwald bei Wattwyl angestellten Lehrers, des Hrn. Joh. Kuster von Altstätten, der schon in einem Alter von nicht völlig 30 Jahren seiner Gattin und sechs unerzogenen Kindern entrissen

wurde. Ohne hier auf die Lebensverhältnisse des Verewigten, der selber von seinem 8. Lebensjahre an eine mutter- und bald nachher auch vaterlose Waise war, näher einzutreten, müssen wir doch aus einem längern, auf diesen Todesfall bezüglichen Aufsatz des genannten Blattes einige Gedanken hervorheben, „die ein Grab diktirt."

„Wir verlangen," heißt es darin u. a., „für den Lehrer nicht ein reichliches Auskommen, obschon wir es ihm so wohl gönnen möchten, wie jedem andern; wir wissen, daß die Mittel hiefür vielorts gar nicht vorhanden sind. Aber ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und die Gerechtigkeit verlangt für jede Leistung eine entsprechende Gegenleistung. Diese Gegenleistung sollte bezüglich der Lehrer nicht nur in einem ordentlichen Salair bestehen, sondern ganz besonders auch in einer Steigerung desselben durch Alterszulagen und in der Sorge für die Wittwen und Waisen des Lehrers. Das Letztere, Alterszulagen und Unterstützung der Hinterlassenen, ist größtentheils Pflicht des Staates. Manche Staaten erfüllen diese Pflicht; der unsrige nur noch unvollkommen u. s. w."

Wir erinnern uns, schon vor längerer Zeit gelesen zu haben, daß die st. gallische Lehrerschaft um Alterszulagen petitionirt habe. In welchem Stadium die Angelegenheit sich nun befinde und welche Aussicht auf baldige Erfüllung des Wunsches vorhanden sei, ist uns nicht bekannt. Aber das möchten wir sagen: Alterszulagen, wie sie nun in Zürich, Solothurn, Schaffhausen und Thurgau bestehen — Aargau hat sie leider zu sehr verklausulirt und an Bedingungen geknüpft, welche ebenso sehr die Behörden in Verlegenheit setzen, als in einer Menge von Lehrern Mißstimmung und ein Gefühl unverdienter Zurücksetzung erzeugen müssen — jene Alterszulagen sind eine Form der Gehaltsaufbesserung, welche nicht nur den Forderungen der Billigkeit entspricht, sondern sich auch als besonders heilsam erweist, sowohl für die Schule, welcher dadurch tüchtige Lehrkräfte erhalten werden, als für die Lehrer, für die jüngern, welche dieselben erst in Aussicht haben, nicht weniger, als für die ältern, welche sie bereits genießen. In den Kantonen, wo sie noch nicht bestehen, sollten die Lehrer nicht ruhen noch rasten, bis in dieser Richtung etwas Erkleckliches gethan wird.

Die Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse ist in St. Gallen nach den Konfessionen getrennt. Die katholische hat ein Vermögen von 32,700 Fr., die evangelische 46,000 Fr.; jene erhält einen Staatsbeitrag von 1500, diese 1000 Fr.; an jene bezahlt das Mitglied jährlich 5, an diese 6 Fr.; jene hat im vorigen Jahr 2700, diese 2600 Fr. an Unterstützungen verausgabt. Nun verlangt das Schulgesetz eine Verschmelzung der beiden Kassen. Aber man sagt, diese Vereinigung stoße auf unbedingten Widerstand bei den evangelischen Lehrern. Darauf erwidert der Toggenburger Anzeiger: „Wir glauben dies nicht, weil wir die evangelische Lehrerschaft viel zu hoch achten, um ihr solch unkollegialische, ja niedrige Gesinnung zuzutrauen. Aber wenn sie als guter Haushalter zuerst frägt, auf welcher Basis die Vereinigung ausgeführt werden soll, so ist ihr solches nicht zu verargen. Es kann auch hier kein anderer Grundsatz gelten als der soziale: gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Beide Theile sollen in gleichem Verhältniß zur Bildung des Grundkapitals beitragen und wir haben das Vertrauen zu unserm Großen Rath, er werde das Fehlende, wenn nicht als Kapitalfond, doch durch Abgabe des Zinsbetreffnisses ergänzen. Bezahlt der Staat für jeden Lehrer jährlich etwa 10 Fr., was manche Kantone auch thun, und leisten auch die Lehrer ihre verhältnißmäßigen Beiträge, so erhält der Kanton St. Gallen eine Unterstützungsanstalt, die für Wittwen und Waisen und selbst für Invalide des Lehrerstandes Namhaftes zu leisten vermag und die Noth, wenn auch nicht aufhebt, so doch lindert und erträglicher macht. Der Staat zahlt jährlich Hunderttausende, für welche ihm nicht gedankt wird. Wir verlangen für Wittwen und Waisen ein Opfer, dem des Himmels Segen verheißen ist" — Hoffen wir, auch dieses Werk echt humaner Gesinnung und christlicher Liebe werde seiner Ausführung bald entgegen reifen. Aber sagen wir es auch jenen „wenigstens 50 Primarlehrern" St. Gallens, die dem (bisher freiwilligen) Pensionsverein noch nicht beigetreten sind, und jener größern Anzahl von Berner Lehrern, welche kürzlich durch besonderes Zirkular der Verwaltungskommission ebenfalls zur Betheiligung freundlich-ernst aufgefordert wurden: „Könnet Ihr's verantworten, wenn Ihr diese Vorsorge gänzlich außer Acht lasset? Der Lehrer von Hummelwald, der nun eine arme Wittwe und sechs unmündige Waisen hinterläßt, war auch nicht Mitglied des Unterstützungsvereins: wir machen es ihm nicht zum Vorwurfe, denn wir kennen seine Gründe nicht; aber

dessen sind wir gewiß, daß er selbst, trotz seiner Gründe, sein Versäumen nicht mehr gut heißen würde; für alle gilt: memento mori!" Ueberhaupt können wir bei diesem Anlaße den Gedanken nicht unterdrücken: manche, zumal jüngere Lehrer denken in ihren kräftigsten Jahren oft zu wenig an jene Tage, von denen wir sagen, sie gefallen uns nicht. „Junges Blut, spar' dein Gut, Armut im Alter weh thut."

Wir können nicht umhin, aus dem erwähnten Artikel des Toggenburger Blattes, in dessen Verfasser wir nicht einen Lehrer, wohl aber einen erprobten Schul- und Lehrerfreund zu erkennen glauben, dem wir für sein wohlwollendes Wort im Namen der Lehrerschaft herzlich danken, noch eine Stelle anzuführen, welche die ökonomische Lage immer noch der großen Mehrzahl unserer Lehrer zeichnet.

„Kein verständiger Leser wird es uns übel deuten, wenn wir hier öffentlich aussprechen, was jedermann weiß, daß die meisten Glieder des Lehrstandes mit ihrem größten Meister sagen können: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Schuldienst ist kein Geldverdienst; wer diesen will, geht andere Wege. Der Goldmacher sucht Mineralien, nicht Menschen. — Es hindert nun freilich die Besitzlosigkeit den rechten Lehrer an der treuesten Pflichterfüllung nicht. Tausend Beweise bestätigen dies. Seine Schüler verlangen auch nicht die Schätze dieser Erde, sie wollen ein edler Gut. Der Lehrer darf sich also nicht schämen zu bekennen: Silber und Gold habe ich nicht. Größere haben vor ihm dies Bekenntniß abgelegt. Aber eine Schande ist es für Staat und Gemeinde, wo die Lehrer mangeln müssen an des Lebens Nothdurft; Schande, wenn nicht wenigstens dafür gesorgt ist, daß sie mit einiger Ruhe an Alter und Tod denken können. — Man verlangt Männer in die Schule und vergißt, daß ein leerer Sack nicht aufrecht stehen kann. Man will, daß die Lehrer die Kinder zur Freiheit erziehen, und läßt die Erzieher selbst in der ärgsten Knechtschaft, in Noth und Sorge für die leibliche Existenz, die, wie alle irdische Noth, nie erhebt, sondern stets erniedrigt. Man verlangt, daß die Lehrer den Kindern reines Gold geben, und giebt ihnen dagegen Steine statt Brod, zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. 90 % der gesammten Lehrerschaft haben täglich kaum so viel Einnahmen, als wir einem Holzhacker Taglohn zahlen. Die Noth des Lehrstandes ist größer als ihr Schein. Wenn auch einzelne Staaten und Gemeinden in diesem Bilde nicht gezeichnet sind, so sind das nur ehrenvolle Ausnahmen. Der Großtheil giebt so wenig als möglich, und manche unqualifizirbare Gemeinden selbst das Minimum ungerne. Es ist dies unbegreiflich."

Schwyz. Die Lehrer des Bezirks Küßnacht haben auf eine Anregung des Herrn Inspektor Schindler den Beschluß gefaßt, sich allmonatlich zu freiwilligen Konferenzen zu versammeln „zum Zwecke der Fortbildung, der Einigung und zur Pflege des gesellschaftlichen Lebens." Es verdient das alle Anerkennung und Nachahmung.

— Der Erziehungsrath hat die Frage über Einführung einer Alters- (Wittwen- und Waisen-?) Kasse zur Begutachtung an die Inspektoratskommission gewiesen. Hoffentlich gelingt es den vereinten Bemühungen der Lehrerschaft und des Staates, eine Anstalt in's Leben zu rufen, deren Wünschbarkeit und wohlthätige Wirkungen keinem Zweifel unterliegen.

Uri. (Landrathsverhandlungen.) Der Rechenschaftsbericht des Erziehungsrathes wurde genehmigt, verdankt und anläßlich folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Dem Erziehungsrathe wird der Wunsch ausgesprochen, in Beziehung auf das Schulinspektorat möglichste Einheit anzustreben. 2) Die Gehalte derjenigen Lehrer, welche durch Prüfung als tüchtig sich erwiesen, sind angemessen auszubessern, und um die Heranbildung tüchtiger Lehrer desto eher zu erzielen, sollen fähige Lehrerkandidaten mit Stipendien während ihrer Studien bedacht werden. Für diese beiden Zwecke wird ein Kredit bis auf Fr. 5000 auf's nächste Jahresbudget bewilligt. 3) Das bischöfliche Kommissariat ist einzuladen, jeweilen auf schnellmöglichste Wiederbesetzung vakant werdender Kuratpfründen, mit denen eine Lehrerstelle verbunden ist, Bedacht zu nehmen. 4) Der Landrath gewärtigt mit Rücksicht auf den erziehungsräthlichen Spezialbericht vom 22. d. M., betreffend die Schule von Unterschächen, inwiefern die vermehrten Anstrengungen dieser Gemeinde zur Hebung ihrer Schule den Erziehungsrath befriedigen, oder zu weiterer Vernehmlassung und Antragstellung veranlassen werden. Der Erziehungsrath wird beinebens dringend eingeladen, dem Schulwesen dieser Gemeinde seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. 5) Der Antrag für durchgängige Einführung obligatorischer Sommerschulen wird mit Rücksicht auf die obwaltenden schwer zu beseitigenden Hindernisse nicht adoptirt. (Kath. Schulbl.)

Pädagogische Sentenzen.

(Gesammelt von Stiftsprobst Cartier, Schulinspektor.)

(Fortsetzung.)

8) **Jean Paul:** „Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem man nicht vertrieben werden kann."

9) **Leopold Schefer:**

„Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen,
So wie Gott sie uns gab, so muß man sie haben und lieben,
Sie erziehen auf's beste, und jeglichen lassen gewähren."

10) **Heinrich Thiersch,** Philolog: „Wenig, aber das Wenige recht, dies ist der Grundsatz alles echten Unterrichts. Vielerlei und alles nur oberflächlich, ist der Grund des Sinkens aller echt wissenschaftlichen Kultur, Symptom und Förderung des allgemeinen Sinkens der sittlichen Tüchtigkeit. Einen verächtlichen Charakter bezeichnet der altgriechische Dichter Homer mit den Worten:

„Vielerlei Dinge verstand er, doch schlecht verstand er sie alle."

11) Dr. **Georg Weber,** Professor und Schuldirektor in Heidelberg 1857: „Es ist recht und weise, wenn man bei Neuerungen und Aenderungen behutsam und bedächtig zu Werke geht, zumal in der Schule und im Erziehungsfache, wo der Trieb nach Methoden und Reformen oft eine krankhafte Höhe erreicht; aber es ist unrecht und unweise, wenn man von dem geistigen Gährungsprozesse, weil er unter seinen Erzeugnissen auch manches Ungesunde und Unreife zu Tag fördert, gänzlich Umgang nehmen und in der Beibehaltung oder Wiederherstellung des Alten und Gewohnten die Panacee, das allgemeine Heilmittel gegen alle Mängel und Schäden erblicken will. — Die Religion muß das Fundament aller Volksbildung sein, sie muß allen Lehrzweigen Halt und Richtung geben, sie ist das Sonnenlicht im Reiche des Geistes, der Edelstein, dem alles andere Wissen nur als Einfassung dient."

12) **Wolfgang Bringel,** Kapellmeister aus dem 17. Jahrhundert: „Die Musik ist eine schöne, herrliche und vortreffliche Gottesgabe; man hört dieses aus ihren anmuthigen und lieblichen, Mark und Bein durchdringenden Harmonieen, welche dergestalt künstlich zusammengeführt sind, daß ein Mensch Eisen und Stein sein müßte, der sich in solch göttlich Gnadengeschenk, so ja in Wahrheit ein rechtes Vorbild des zukünftigen himmlischen Freudenlebens ist, nicht verlieben sollte."

13) **Göthe:** „Die Würde der Kunst scheint bei der Musik vielleicht am eminentesten, weil sie keinen Stoff hat, der abgerechnet werden müßte. Sie ist ganz Form und Gehalt, erhöht und veredelt alles, was sie ausdrückt."

14) **Schiller:** „Glühend für die Idee der Menschheit, gütig und menschlich gegen die einzelnen Menschen, gleichgültig gegen das ganze Geschlecht, wie es wirklich vorhanden ist, — das ist mein Wahlspruch."

15) Dr. **Wichard Lange** in Hamburg 1857: „Reformiren ist nicht Revolutioniren. Der Reformer hält alleweg den historischen Boden fest. Den historischen Boden bildet auf dem Gebiet des Unterrichts das pestalozzische Prinzip. Wer dieses Prinzip aufhebt, um es mit dem Gegentheil zu vertauschen, oder auch um einen Zustand der Prinziplosigkeit herbeizuführen, der verfährt revolutionär. Gewisse Leute wollen heute allerdings revolutioniren. Da die Geschichte der Erziehungskunst aber, wie jede Geschichte, ihren stetigen lückenlosen Gang geht und die Hirngespinnste einzelner Köpfe gegenüber den Wirkungen des Geistes in der Geschichte machtlos sind, so hat es mit dem Revolutioniren eben nicht viel zu sagen. Aber das Reformiren ist nothwendig und darum wirksam: nothwendig, weil alles, was lebt, sich entwickeln und fortschreiten muß; wirksam, weil jede Nothwendigkeit sich in der Wirklichkeit Bahn bricht, und wäre der Widerstand herrschender Mächte auch noch so groß."

16) **Pestalozzi,** Erzieher: „Die sittlichen, die geistigen und die Kunstkräfte unserer Natur müssen an sich gleichsam aus sich selbst hervorgehen, und durchaus nicht aus den Folgen der Kunst, die sich in die Bildung derselben eingemischt hat. Der Glaube muß wieder durch das Glauben und nicht durch das Wissen und Verstehen des Geglaubten, das Denken muß wieder durch das Denken und nicht durch das Wissen und Kennen des Gedachten oder der Gesetze des Denkens, die Liebe muß wieder aus dem Lieben und nicht aus dem Wissen und Kennen des Liebenswürdigen und der Liebe selber, und auch die Kunst muß wieder aus dem Können und nicht aus dem tausendfachen Gerede über das Können hervorgebracht werden."

Anzeigen.

Für Sängervereine.

In zweiter Stereotypausgabe ist soeben erschienen:

Neue Volksgesänge für den Männerchor.

Herausgegeben unter Mitwirkung deutscher und schweizerischer Tonsetzer

von

J. Heim.

Erstes Bändchen, 110 Lieder in Partitur.

Diese Sammlung ist im Sinne einer Fortsetzung der bekannten zürcherischen Synodalliederbücher durchgeführt und wird bereits in mehr wie 500 Vereinen als Singstoff benützt. Das zweite Bändchen, die Lieder bis Nr. 220 enthaltend, erscheint Ende März.

Parthienpreis bei direktem Bezug durch Musikdirektor Heim in Zürich 1 Fr., hübsche Einbände werden zu 20 Cts. berechnet.

Sekundarlehrer-Examen.

Zum Behuf der Erwerbung eines Wählbarkeitszeugnisses für Lehrstellen an thurgauischen Sekundarschulen findet in der zweiten Hälfte des Monats März im Kantonsschulgebäude Frauenfeld ein Examen statt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche eine kurze Darstellung des Bildungsganges enthalten sollen, und denen Schul- und Sittenzeugnisse, Taufschein und allfällige Belege über praktische Lehrthätigkeit beizugeben sind, sollen bis zum 17. März dem Unterzeichneten eingesandt werden, bei welchem auch noch Exemplare des Prüfungsreglements bezogen werden können. Das Nähere über die Zeit der Prüfung wird den Aspiranten später zur Kenntniß gebracht.

Kreuzlingen, den 27. Februar 1867.

Rebsamen, Seminardirektor.

Ausschreibung.

In Folge der Errichtung einer neuen Gewerbeschule für die Stadt Bern werden die Stellen von zwei Hauptlehrern zur Besetzung ausgeschrieben:

Die Besoldung beträgt 2400—2600 Fr. (mit einer besondern Zulage für den Direktor) mit Verpflichtung zu 24 bis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Antritt der Stelle Mitte April 1867.

Anmeldung bis 15. März beim Präsidenten der Gewerbsschulkommission, Herrn Gemeinderath v. Sinner (Holligendrittel 164). Nebst genügenden Zeugnissen ist ein Sekundarlehrerpatent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Der Unterrichtsplan für die Gewerbsschule ist auf der Stadtkanzlei zu beziehen.

Bern, den 18. Februar 1867.

Die Gewerbsschul-Kommission.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache für die beiden untern Klassen der neuerrichteten Gewerbsschule für die Stadt Bern wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung für das erste Jahr 1200 Fr. mit der Verpflichtung zu 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Antritt der Stelle Ende April 1867.

Anmeldung bis 15. März beim Präsidenten der Gewerbsschulkommission, Hrn. Gemeinderath v. Sinner (Holligendrittel 164).

Bern, den 18. Februar 1867.

Die Gewerbsschul-Kommission.

Reallehrer-Konkursprüfung in St. Gallen.

Die Erziehungskommission hat die Konkursprüfung für Reallehramtskandidaten festgesetzt auf Dienstag bis Donnerstag (23. bis 25. April l. J.) im Regierungsgebäude Nr. 87, Morgens 8 Uhr.

Die daran theilzunehmen gedenken, sind eingeladen, ihre Ausweisschriften, mit Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen, sammt Geburtsjahr, Datum und Heimatsort, bis Ende März an das Erziehungsdepartement einzusenden.

St. Gallen, den 22. Februar 1867.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Primarlehrer-Konkursprüfung.

Die Erziehungskommission hat die Primarlehrer-Konkursprüfung festgesetzt auf Montag und Dienstag den 15. und 16. April im Regierungsgebäude Nr. 87, Morgens 8 Uhr.

Diejenigen, die daran theilzunehmen gesonnen sind, haben sich mit Angabe von Geburtsjahr und Datum, sowie des Heimatortes bis Ende März beim Erziehungsdepartemente zu melden.

St. Gallen, den 22. Februar 1867.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Avis.

Le soussigné recevra plusieurs jeunes demoiselles qui ont l'intention d'apprendre le français. Vie de famille. Table confortable. Promenades magnifiques. Prix modique. S'adresser à

Oettli, maître au collège
à *St. Croix (Vaud).*

Im Verlage von **J. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Orelli, Kd. v., **Französische Chrestomathie.** Zweiter Theil mit Vocabulaire. **Dritte** von J. Schultheß (Verfasser der „Uebungsstücke") umgearbeitete Auflage. 8°. broch. Preis 2 Fr. 55 Rp.

(Ferner von demselben Verfasser: Ditto. Erster Theil. **5.** Auflage. Gleicher Preis.)

Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

P. P.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Sie auf das in meinem Verlag erschienene Werk:

Dreißig Tabellen für den Gesangunterricht in der Volksschule,
herausg. von **J. J. Schäublin.** Preis in Mappe 8 Fr.

besonders aufmerksam zu machen, bemerkend, daß dasselbe durch jede Buchhandlung auch zur Einsicht bezogen werden kann.

Der durch seine verschiedenen Liederbüchlein schon längst auch über die Grenzen unsers Vaterlandes hinaus bekannte und anerkannte Verfasser obigen Werks suchte in solchem einem längst dringend gefühlten Bedürfniß entgegen zu kommen, noch speziell hiezu von Einem hohen Schuldepartement eines unserer Kantone aufgefordert. Daß er der Aufgabe gewachsen und solche mit Meisterschaft gelöst hat, dafür liegen schon mehrere sehr anerkennende Beurtheilungen vor, von denen ich mir Einiges mitzutheilen erlaube:

Eine Lehrerkonferenz eines unserer Kantone hat in einer Eingabe an ihre Schulbehörde angelegentlichst um obligatorische Einführung dieses Tabellenwerks sowie der dazu gehörigen Gesanglehre und Kinderlieder petitionirt, und äußerte sich über das Tabellenwerk in ihrem Gutachten unter Anderm: „Das Werk sei geeignet, dem Schulgesang neuen Aufschwung zu „geben und die schwierige Aufgabe des Gesangunterrichts in etwas zu vereinfachen; es habe „sich lange schon und immer mehr der Mangel eines rationellen Gesangmittels fühlbar gemacht, „dem gegenüber dieses Werk sowohl seiner methodischen Durchführung als seinem Umfange „nach ganz entsprechend sei, die Schüler auf einen befriedigenden Grad der Selbstständigkeit „im Singen zu bringen."

Des Nähern auf die einzelnen Abschnitte des Werkes eingehend, sagt jenes Gutachten ferner: „Für den gemeinsamen Unterricht enthält der Tabellenkursus auf 30 Blättern Alles, „was ein Schüler zum Verständniß jedes einfachen Volksliedes nöthig hat. Elementarübungen „und Liedersingen wird von Anfang an miteinander verbunden, sobald als möglich auch „die verschiedenen Tonelemente. Die rhythmischen Uebungen sind sehr sorgfältig nach der „Schwierigkeit der Notengattungen geordnet und der Schüler wird geschickt und unvermerkt „weiter geführt, die verschiedenen Taktarten, Pausen, Bindungen, punktirten Noten, Vor„zeichnungen ꝛc. kommen vor. Mit der zwölften Tabelle beginnt der zweistimmige Satz, in „Terzen, Sexten, Octaven und Decimen; der Verfasser macht vertraut mit dem Auftakt, dem „Staccato, den Accenten ꝛc. Die drei letzten Tabellen dienen zur Bildung und Einübung „der Dur-Tonleitern und der tonischen Dreiklänge. — Die Ausstattung des Werkes darf „trotz des billigen Preises schön genannt werden."

Soviel aus dem Gutachten jener Lehrerkonferenz.

Die Thurgauer Zeitung sagt in Nr. 211 vom 6. September 1866 über das Tabellenwerk unter Anderm:

„Dieses Werk darf als eine Musterleistung begrüßt werden. Der Verfasser hat dasselbe „zunächst als Ergänzung seiner Gesangschule geschrieben, welche Anleitung zur Behandlung „der Tafeln giebt, doch ist es für sich ganz selbstständig und dürfte im Vereine mit dem

„Liederbuch „Lieder für Jung und Alt“ und den „Kinderliedern“ vom gleichen Verfasser, „dessen Name wohl jedem Lehrer hinlänglich bekannt sein wird, den erfreulichsten Erfolg haben.“

Im pädagogischen Jahresbericht 1866, herausgegeben von August Lüben in Bremen, spricht sich Ernst Hentschel Seite 426 des Werkes folgendermaßen aus:

„Schäublin bewährt sich in seinem Tabellenwerk als einen Kunstpädagogen im vollen „Sinne des Wortes. Ausgehend vom eingestrichenen g und a, der naturgemäßen mittleren „Tonlage, wird der Tonraum ganz allmälig erweitert, ohne der Stimme jemals Gewalt „anzuthun, und alles, was für Stimmbildung in der Volksschule nothwendig, was an „theoretischer Kenntniß erforderlich, was für Melodik und Rhythmik aufzufassen und zu üben „ist, wird in besterwogener, ebensowohl subjektiv wie objektiv bemessener Folge und Ver„knüpfung nach und nach eingeführt und behandelt, wie es sich eben für den Elementar„unterricht gehört u. s. w.“

Schon früher hat sich Hentschel über die Gesanglehre unter Anderm also ausgesprochen:

„Jedes Einzelne des Werkes ist mit feinem Sinn und richtigem Verständniß der zu „lösenden Aufgabe geordnet und gestaltet und es kann daher für methodisch maß- und takt„volle Anbahnung des Tonbewußtseins, wie für erfolgreiche Hinwirkung auf den materiellen „Zweck des Unterrichts bestens empfohlen werden.“

In den St. Galler Blättern 1866 Nr. 44 wird des Werkes in einer eingehenden Beurtheilung gedacht und heben wir aus derselben nur Folgendes hervor:

„Wir freuen uns in hohem Grade, diese gelungene Arbeit, nachdem wir uns von der „Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit sämmtlicher Uebungen durch eigene Probe auf den „verschiedenen Singstufen überzeugt haben, zur Anzeige bringen zu können. Durch diese höchst „verdienstliche, offenbar aus vieljähriger Praxis hervorgegangene Arbeit erweist sich Schäublin „auf's Neue als Fachmann und Methodiker zugleich. . . . . Ganz besonders gefällt uns, daß „die Treffübungen nicht aus dürren, sinn- und gehaltlosen Notengruppen, aus monotonen „farblosen, eigens nach unterrichtlichen Zwecken gemachten Stücken und Tonreihen, sondern „aus lebensvollen einfach schönen und abgerundeten musikalischen Sätzen bestehen, welche „neben ihrem besondern Zwecke auch das Tongedächtniß der Schüler mit einer Menge „musikalischer Formen bereichern, die ihnen beim Singen der Lieder wieder entgegen treten. „Diese Uebungen bilden deßhalb die Vorläufer guter und methodisch geordneter Gesänge 2c. „Wir sind überzeugt, wer ohne Vorurtheil mit Liebe zur Sache praktische Versuche damit „macht, wird es als ein vorzüglich brauchbares Hülfsmittel zur Einführung in die edle „Gesangskunst anerkennen.“

Es sei nochmals erwähnt, daß zu näherer Prüfung das Werk auch zur Einsicht mitgetheilt wird.

Basel, März 1867.

Bahnmaier's Verlag (C. Detloff).

Gedruckt bei J. Huber in Frauenfeld.